

## **Brunner fordert: Kastenstandsverbot für Mutterschweine - jetzt!**

Utl.: Missstände in der Schweinehaltung abstellen =

Wien (OTS) - "Die Missstandsfeststellung der Volksanwaltschaft aufgrund der Haltung von Mutterschweinen in körperengen Kastenständen muss zum Anlass genommen werden, diese tierquälerischen Metallkäfige, in denen die Tiere zur totalen Bewegungslosigkeit gezwungen sind, zu verbieten", fordert die Tierschutzsprecherin der Grünen Christiane Brunner. Die 1. Tierhaltungsverordnung, die die Kastenstände erlaubt, steht nämlich in einem krassen Widerspruch zum Tierschutzgesetz, wo es in § 16 (2) heißt: "Das Tier muss über einen Platz verfügen, der seinen physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen ist". "Die zuständigen Minister Berlakovich und Stöger müssen diese Folterinstrumente endlich verbieten".

"Besonders Landwirtschaftsminister Berlakovich, der - wie schon seine Vorgänger - den 'Feinkostladen Österreich' bewirbt und 'Klasse statt Masse' fordert, müsste es ein Anliegen sein, dass Österreich in der Schweinehaltung auf Qualität setzt. Den KonsumentInnen bleibt sonst buchstäblich das Schnitzel im Hals stecken, wenn sie erfahren, wie diese Tiere leiden müssen. Länder wie die Schweiz oder Großbritannien haben die tierquälerischen Kastenstände bereits verboten, in Österreich vegetieren 98 Prozent aller Zuchtsauen mehrere Monate im Jahr in diesen körperengen Käfigen dahin. Tiere sind keine Gebärmaschinen. Schweine sind intelligent, hoch entwickelt und überaus sensibel. Schluss mit den Missständen in Schweinefabriken, die mit Bauernhöfen nichts mehr zu tun haben", fordert Brunner und hofft, dass - sollte es zu keinem Verbot kommen - die Volksanwaltschaft dranbleibt und der Verfassungsgerichtshof diese rechtswidrige Verordnung aufheben wird.

In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht 1999 und 2010 bereits zwei Mal eine Verordnung als gesetzwidrig annulliert, die die Legebatterien für Hühner erlaubt hat. Begründung: Die Hühnerkäfige widersprechen den allgemeinen Anforderungen des deutschen Tierschutzgesetzes, die Verordnung sei daher rechtswidrig.

Rückfragehinweis:

Die Grünen

Tel.: +43-1 40110-6697

<mailto:presse@gruene.at>

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/100/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0082 2011-02-24/10:38

241038 Feb 11

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20110224\\_OTS0082](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110224_OTS0082)